

Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Aesch (GPK)

Geschäftsbericht 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

- ⤴ Einleitung
- ⤴ Gemeindeversammlungsbeschlüsse
- ⤴ Finanzkompetenzen
- ⤴ Realisationskontrolle
- ⤴ Geschäftsordnung GPK
- ⤴ Gemeindepolizei
 - Polizei-Kooperation Birs-Leimental
 - Radarkontrolle
 - Rollender Verkehr
 - Pikett und Interventionsdienst ,Securitas
- ⤴ Prüfung abgeschlossene Baugeschäfte
- ⤴ Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020
Informationen des GR betreffend Traktandum 4 Sanierung Parkplatz
Löhrenacker
- ⤴ Submission Abfallentsorgung
- ⤴ Schulhausabwarte
- ⤴ Diverses
- ⤴ Anregungen aus der Bevölkerung

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und die Verwaltungszweige (§ 102 Gemeindegesetz). Sie prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden, des Gemeindepersonals und der Kommissionen. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen ordnungsgemäss vollzogen werden. Die GPK wird auch auf entsprechende Hinweise der Bevölkerung hin tätig.

Die GPK erstellt jeweils im ersten Halbjahr einen Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist die GPK unabhängig und nicht verpflichtet, von dritter Seite Weisungen entgegenzunehmen, ausgenommen vom Regierungsrat in dessen Eigenschaft als Aufsichtsbehörde (§ 101 Abs. 4 Gemeindegesetz). Sie wird durch die Gemeindekommission aus ihren Reihen gewählt.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Eine Delegation der GPK hat mit der Gemeindepräsidentin und dem Verwaltungsrat die offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse besprochen und deren Vollzug kontrolliert. Sie hat gleichzeitig in die Liste der offenen Geschäfte des Gemeinderates Einsicht genommen.

Die GPK stellt fest, dass die noch offenen Beschlüsse gewissenhaft und in angemessener Frist bearbeitet werden.

- Gewerbegebiet Buthollen (Aesch Soleil) GV vom 21. Juni 2007
Das Geschäft wird nach Einbau der Deckbeläge im August / September 2021 abgeschlossen
- Sanierung Mehrzweckhalle Löhrenacker, GV vom 17. Juni 2014
Kredit: Fr. 3.71 Mio
- Planungskredit Löhrenacker GV vom 26. Sept. 2018
- §68: „Mehr wettergeschützte Veloabstellplätze GV vom 26. Sept. 2018
beim Bahnhof Aesch
- §68: „Beleuchtung Velo- und Fussweg zwischen GV vom 29. Nov. 2018
Aesch Nord und Reinach Süd“
- Sanierung ALST GV vom 23. Sept. 2020
- Sanierung Parkplatz Löhrenacker GV vom 16. Juni 2020

Der GPK wurde zugesichert, dass die nachfolgenden Kredite (Sondervorlagen) zur Schulraumanpassung per 31.12.2021 abgeschlossen werden:

- Schulhaus Sanierung Schulraum-Anpassungen Neumatt GV vom 24. Sept. 2014
- Schützenmatt Schulraum Anpassungen GV vom 24. Sept. 2014
- Gemeindehof Schulraum Anpassungen GV vom 24. Sept. 2014

Finanzkompetenzen

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2018 wurden folgende Kompetenzkredite gesprochen:

Gemeinderat im Gesamtbetrag von Fr. 177'070

Schloss-Chäller / Neue Licht-, Audioanlage <i>Der Kompetenzkredit wurde auf Antrag der Kulturkommission gesprochen. Der Antrag ging erst nach Abschluss der Budgetphase 2020 bei der Gemeinde ein.</i>	Fr. 19'000
Primarschule /Kindergarten / Assistenz in KG Egg I+II <i>Die maximale Kinderzahl je Lehrperson ist vorgeschrieben. Diese kann sich unter dem Jahr z.B. durch Zuzug verändern.</i>	Fr. 23'070
Coronavirus – Gutscheine „Aescher Lokalhelden“ <i>Unterstützung des Lokalen Gewerbes.</i>	Fr. 15'000
Werkhof, Reparatur Lift	Fr. 8'000
Zusätzlicher Kindergartenklasse	Fr. 30'000
Wohnhaus Hauptstrasse 16 / Sanierung Boden	Fr. 20'000
Sanierung Elektrische Unterverteilung Hauptstrasse 29 <i>In der Folge eines Mehrtägigen Unterbruchs der Stromversorgung wurde die Elektroverteilung saniert.</i>	Fr. 25'000
Schulanlage Schützenmatt / Unterhalt Heizung	Fr. 15'000
Garderobenanbau Löhrenacker / Unterhalt	Fr. 10'000
Kindergarten Ochsen Garten / Brandschaden	Fr. 12'000

Alle Positionen wurden der GPK ausführlich erläutert und begründet.

Landgeschäfte

Im Jahr 2020 löste die Gemeinde aus dem Verkauf einer Parzelle von 70 m2 (Römeggässli) Fr. 60'000.

Bei der Prüfung der Finanzgeschäfte hat die GPK keine Abweichungen gegenüber den Finanzkompetenzen des Gemeinderates (§ 8 Gemeindeordnung) festgestellt.

Realisationskontrolle

Im Rahmen der Realisationskontrolle wurden unter anderem folgende Punkte besprochen:

Rechtsgeschäfte 2020

Die Liste wurde durchgegangen; es ergaben sich keine weiteren Nachfragen.

Pendenzenliste Verwaltung

Anlässlich der Realisationskontrolle nimmt die GPK jeweils Einsicht in die Pendenzenliste der Verwaltung. Alle unsere Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Schulraumplanung / Strategie

Ein Konzept wurde erstellt und vom Gemeinderat genehmigt. Der Massnahmenplan ist in Bearbeitung

Organigramm / Stellenplan

Die GPK lässt sich jährlich über die Entwicklung des Personalbestandes informieren.

Dieser ist seit Jahren praktisch unverändert:

Stellenplan-Soll	6300 Stellen-%	(63 Vollzeitstellen)
Stellenplan-Ist	6200 Stellen-%	(62 Vollzeitstellen)

Die 62 Vollzeitstellen sind auf 77 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verteilt (Teilzeit).

Der Stellenplan wird laufend, unter Einhaltung der Budgetvorgaben, angepasst. Vakanzen werden dazu genutzt die Organisation der Verwaltung anzupassen und zu optimieren.

Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften / Wohnungen

Die GPK hat in ihrem Geschäftsbericht 2018/2019 empfohlen die Verwaltung der Mietverhältnisse zu überdenken und deren allfällige Auslagerung an eine externe, professionelle Immobilienverwaltung zu prüfen.

Die Gemeinde ist unserer Empfehlung gefolgt und hat die Verwaltung per 01.01.2021 einer externen Firma übertragen.

Geschäftsordnung GPK

Die GPK hat ihre Geschäftsordnung überarbeitet und den neuen Rechtsnormen angepasst. Sie kann [hier](https://secure.iweb.ch/gemweb/aeschbl/dl.php/de/60b794cac05fe/Geschäftsordnung_Geschäftsprüfungskommission_web.pdf) abgerufen werden (https://secure.iweb.ch/gemweb/aeschbl/dl.php/de/60b794cac05fe/Geschäftsordnung_Geschäftsprüfungskommission_web.pdf).

Gemeindepolizei

Die GPK hat die Abläufe der Gemeindepolizei bei Radarkontrollen und anderen Kontrolltätigkeiten überprüft.

Unsere Fragen zu Aufgaben und Organisation der Gemeindepolizei wurden uns durch Herrn Stefan Wolf, Leiter Einwohnerdienste und Verantwortlicher für die Öffentliche Sicherheit, kompetent und zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet. Vielen Dank für die ausführlichen Informationen!

Polizei-Kooperation Birs-Leimental

Die Gemeindepolizei ist Mitglied der Polizei-Kooperation Birs-Leimental:



«Die Polizei-Kooperation Birs-Leimental besteht aktuell aus den Gemeinden Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil. Durch die Zusammenarbeit kann die Qualität im Bereich der öffentlichen Ordnung für die Bevölkerung der fünf Gemeinden beibehalten und weiterentwickelt werden. Es werden Synergien genutzt, um zwischen Donnerstagabend und Sonntagabend, eine 24-Stunden-Verfügbarkeit der Gemeinde-Polizei innerhalb aller Kooperationsgemeinden gewährleisten zu können. Die

Polizistinnen und Polizisten haben dabei im gesamten Hoheitsgebiet der fünf Gemeinden die gleichen Kompetenzen. Die Kooperationspolizeien sind am gemeinsamen Logo zu erkennen.»

Die GPK hat Einsicht in die bestehende Vereinbarung genommen.

Radarkontrolle

Zuständigkeit für die Radarkontrolle:

- Auf Gemeindestrassen: Gemeindepolizei mit der Polizei-Kooperation
- Auf Kantonsstrassen: Die Kantonspolizei

Planung:

Im Bereich der Polizei-Kooperation werden die Kontrollen jeweils Ende Jahr für das Folgejahr geplant. (§4 der Vereinbarung). Ort und Zeit werden kurz vor dem Einsatz festgelegt

Ziele:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit auf allen Gemeindestrassen, vor allem in Tempo-30-Zonen und bei Schulen und Kindergärten.
- Durch gezielte Kontrollen die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten auf allen Gemeindestrassen dauerhaft erwirken.

Kontrolle 1. Priorität

- Tempo-30-Zonen
- Bei Schulen und Kindergärten

Kontrolle 2. Priorität

- Quartierstrassen
- Meldungen und Anregungen aus der Bevölkerung

Kontrollhäufigkeit

In einem Kalenderjahr werden mindestens 50-Kontrollen (à max. 2 Stunden) durchgeführt.

Information

Die Ergebnisse der Kontrollen werden monatlich im Wochenblatt und auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Busseneinnahmen

Im Radarkontrollen-Konzept vom 31.01.2016 war definiert die Nettoeinnahmen (Bussen abzgl. Infrastrukturkosten) jeweils im Folgejahr für die Jugendförderung einzusetzen. Dies ist rechtlich nicht möglich. Nach einem entsprechenden Hinweis der GPK hat der Gemeinderat das Konzept am 2. Februar 2021 angepasst.

Rollender Verkehr

Für den rollenden Verkehr ist grundsätzlich die Kantonspolizei zuständig. Die Gemeindepolizei kann Ordnungsbussen z.B. bei Verletzung der Gurtentragpflicht oder Telefonierens beim Fahren aussprechen.

Pikett und Interventionsdienst ‚Securitas‘

Mit der Polizei-Kooperation Birs-Leimental allein kann keine 24-Stunden-Verfügbarkeit der Gemeindepolizei gewährleistet werden.

Die Gemeinde hat deshalb die private Sicherheitsfirma „Securitas“ mit Dienstleistungen im Bereich ‚Ruhe und Ordnung‘ beauftragt. Der Pikett- und Interventionsdienst kommt ausserhalb der Büro- und Pikettzeiten der Gemeindepolizei bzw. der Polizei-Kooperation zum Einsatz. Die GPK hat in die entsprechenden Vereinbarungen und Dienstvorschriften Einblick genommen.

Prüfung abgeschlossene Baugeschäfte

Eine Delegation hat das Baugeschäft „Sanierung Reservoir“ Klusberg geprüft. Diese Kontrolle war Grundlage für unsere Prüfung des grundsätzlichen Ablaufs der Kostenkontrolle und das Vorgehen bei Änderungen der Unternehmeraufträge. Die hierzu notwendigen Unterlagen standen der GPK vollständig für die Prüfung zur Verfügung, zu Detailfragen erhielten wir von Herrn Robert Leu kompetent Auskunft. Die GPK hat keinen Anlass für Beanstandungen.

Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020 Informationen des GR betreffend Traktandum 4 Sanierung Parkplatz Löhrenacker

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020 wurde zu Traktandum 4 „Sanierung Parkplatz Löhrenacker“ seitens des Gemeinderates folgende Aussage gemacht.

(Siehe Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.06.2020 / Seite 10)

Unter dem Parkplatz befindet sich die ehemalige Kehrichtdeponie der Gemeinde (Parzelle eingetragen im Altlastenkataster BL). Aus Sicht der Umwelt (Grundwasserproblematik) wäre eine Versiegelung und Entwässerung der gesamten Fläche über der Deponie sehr sinnvoll. Dadurch kann weniger Wasser in den Deponiekörper eindringen und somit werden auch weniger Schadstoffe aus der Deponie ins Grundwasser ausgewaschen. Daher begrüsst das Amt für Umweltschutz und Energie die Versiegelung der Fläche über der Deponie.

Diese Aussage schliesst sich sinngemäss jener aus der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 an:

Beim Kanton wurde zudem abgeklärt, ob aufgrund der unter dem Areal befindlichen Deponie überhaupt geteert werden darf. Die Teerung wurde vom Kanton sogar dringlich empfohlen, da dadurch eine Versiegelung verhindert wird, dass Wasser in die darunterliegende Deponie fliesst.

(Siehe Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.11.2017/ Seite 50)

Die Aussage beruht gemäss Auskunft des Gemeinderates auf Telefongesprächen und ist nicht schriftlich nachzuvollziehen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020 wurde die Aussage vom 30.11.2017 ungeprüft wiederholt.

Die GPK hat diesen Vorgang mit dem Gemeinderat besprochen. Wir stossen uns daran, dass der Gemeinderat mit Aussagen argumentiert, die nicht belegt werden können. Wir empfehlen ihm dringend, Ämter und Behörden nur zu zitieren falls deren Aussagen schriftlich vorliegen.

Submission Abfallentsorgung 1.1.2020 bis 31.12.2022

Die Gemeinde schrieb im kantonalen Amtsblatt vom 11. Juli 2019 den Auftrag zur Abfuhr von Siedlungsabfällen, Grobsperrgut und Grüngut im offenen Verfahren aus. Gegen die Submission wurde unter anderem gegen die Zuschlagskriterien Beschwerde erhoben.

Die vorgesehenen Zuschlagskriterien waren:

Bereinigter Angebotspreis / Preisanalyse	70 %
Lehrlinge	10 %
Pikettorganisation	5 %
Referenzen	5 %
Fuhrpark	10 %

Die Beschwerdeführerin machte zusammenfassend geltend, dass das Kriterium «Lehrlinge» unzulässig sowie mit 10 % zu hoch gewichtet sei. Des Weiteren müssten die jährlichen Preisanpassungen nicht nach dem Landes-Index der Konsumentenpreise, sondern nach dem ASTAG-Index für Transportdienstleistungen erfolgen.

Das Gericht hiess die Beschwerde teilweise gut. Das Kriterium «Lehrlinge» sei zulässig, jedoch sei die Gewichtung mit 10 % zu hoch. Deshalb müsse die Ausschreibung neu erfolgen. Das Gericht kam zudem zum Ergebnis, dass die Wahl der Indexierung der zu vergebenden Aufträge in das Ermessen der Vergabebehörde fällt. Somit stützte das Gericht die Wahl des anzuwendenden Teuerungsindex (Landes-Index der Konsumentenpreise).

Am 5. Mai 2020 wurde die Submission neu ausgeschrieben. Neu wurde das Kriterium Lehrlinge mit 5 % und Pikettorganisation mit 10 % bewertet.

Auf die neue Submission ist nur ein Angebot eingegangen. Die Gemeinde hat das Angebot in der Folge an den Offertsteller vergeben.

Die GPK erachtet es als sinnvoll die Ausbildung von Lehrlingen als zusätzliches Kriterium einzubringen.

Herr Oliver Stanke hat der GPK den Vorgang zu ihrer Zufriedenheit erläutert. Wir bedanken uns für die offene Kommunikation.

Schulhausabwarte

Die GPK ist die Pflichtenhefte / Stellbeschreibungen durchgegangen. Diese sind nicht auf dem aktuellen Stand. Die Verwaltung ist dabei ihre Organisation prozessorientiert anzupassen. Damit hat sie ein altes Anliegen der GPK aufgenommen. In diesem Rahmen werden die Stellenbeschreibungen für die ganze Verwaltung überarbeitet. Die Arbeiten sollen bis 31.12.2021 abgeschlossen sein. Die GPK wird anschliessend den Bereich, Schulhausabwarte' auf Grund der neuen Organisation prüfen.

Diverses

Beschaffung eines Lieferwagens für den Werkhof

Auf der Grundlage eines aktuellen Beispiels hat die GPK den Beschaffungsprozess geprüft. Die Beschaffung war im Budget vorgesehen. Die GPK hat Einsicht in die Bedarfsabklärung, Ausschreibung, Offerte und Bestellung genommen. Das Vorgehen entspricht den geltenden Regelungen der Gemeinde¹. Der Ablauf ist zielgerichtet und schlank. Unsere Fragen wurden durch den Verwaltungsleiter, Herrn Roman Cueni, zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Pflichtenheft Technische Kommission

Das Pflichtenheft wurde auf den 1. Juli 1996 in Kraft gesetzt und seither nicht mehr angepasst. Die GPK bittet den Gemeinderat das Reglement hinsichtlich seiner Aktualität und Zweckmässigkeit zu prüfen.

Anregungen aus der Bevölkerung

Die GPK bittet die Bevölkerung, ihr Anregungen beziehungsweise Beanstandungen mitzuteilen. Wir sind gerne bereit, diese zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Anonymität der zutragenden Personen wird gewahrt.


1 Ausführungsbestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen mit Unterschriften- und Visumsregelung

Die GPK dankt Behörden, Verwaltung und Kommissionen für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit. Wir danken den Mitarbeitenden der Gemeinde, und all jenen welche sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde einsetzen, für ihr grosses Engagement.

Wir bitten die Gemeindeversammlung von unserem Jahresbericht 2020/21 Kenntnis zu nehmen.

Aesch, den 1. Juni 2021

Die Geschäftsprüfungskommission:



Christian Helfenstein
Präsident



Erich Wyss
Aktuar



Patrick Meyer
Mitglied



Jean-Pierre Müller
Mitglied



Ueli Siegenthaler
Mitglied